



## Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld  
Tel.: 03512 / 82432; FAX: 03512 / 82432-700  
E-Mail: [gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at](mailto:gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at);  
Homepage: [www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at](http://www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at)



### Der Bürgermeister informiert

04. Oktober 2023

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen! Sehr geehrte Gemeindebürger!

#### Neue Schulleiterin für die Volksschule St. Margarethen

Positiv motiviert starteten die Kinder und das Lehrerteam am 11. September 2023 in das neue Schuljahr.

Frau Dir.<sup>in</sup> Elke Leopold hat mit Ende August 2023 die VS St. Margarethen auf eigenen Wunsch verlassen und ist seit September 2023 Frau Heike Stückler, BEd neue Schulleiterin der Volksschule St. Margarethen (sie ist auch Schulleiterin der VS Kobenz).



#### Das Lehrer\*innenteam:

Sitzend v.l.: Dipl.-Päd. Silke Hebein, Schulleiterin Heike Stückler, BEd, Barbara Gruber-Stadler, BEd, Prof. Elena Prutti, BEd

Stehend v.l.: Dipl.-Päd. Sonja Schober, Dipl.-Päd. Claudia Wallner, Ute Rinnergshwentner, BEd, Dipl.-Päd. Gerald Knauseder, Dipl.-Päd. Sonja Pink

#### Neue Kinderkrippe in St. Margarethen



Rechtzeitig zu Beginn des neuen Kindergartenjahres wurde die Kinderkrippe in St. Margarethen fertiggestellt. Sie wurde als Zubau zum bestehenden Kindergarten St. Margarethen in Holzmassivbauweise errichtet und bietet für max. 14 Kinder Platz.

Die Räumlichkeiten in der neuen Krippe sind eine wahre Wohlfühloase für unsere Kleinsten, welche von Elementarpädagogin Melina Gerold und Isabella Meusburger bestens betreut werden.



## Finanzielle Unterstützung beim Kauf eines Klima-Tickets für Studenten

Die Gemeinde St. Margarethen gewährt Studenten, die ihren Hauptwohnsitz während des Studienzeitraums weiterhin in der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld belassen, beim Kauf eines KlimaTickets eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 150,--. Für die Gewährung der Unterstützung ist eine Studienzeitbestätigung und die Rechnung bzw. Einzahlungsbestätigung für das KlimaTicket vorzulegen.

## Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark & Teuerungsausgleich der Gemeinde St. Margarethen

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann von **2. Oktober 2023 bis 29. Februar 2024** im Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld beantragt werden.

Einkommensobergrenzen (Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen):

- für einen Ein-Personen-Haushalt **1.392 Euro**,
- Haushaltsgemeinschaften **2.088 Euro**,
- sowie **418 Euro** für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind.

**Einkommensnachweise sind vorzulegen!**

Keinen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben all jene Personen, die eine Wohnungsunterstützung beziehen.

Die Gemeinde St. Margarethen gewährt auch in diesem Jahr wieder den **Teuerungsausgleich in Höhe von € 100,00 (St. Margareth`ner Gutscheine)**, welchen all jene Personen erhalten, die die Voraussetzungen für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark erfüllen. Beantragungszeitraum ist ebenso von 2. Oktober 2023 bis 29. Februar 2024.

Diesen Teuerungsausgleich erhalten auch jene Personen, die aufgrund einer Wohnungsunterstützung keinen Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark stellen dürfen, allerdings die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses erfüllen würden. Für die Beantragung des Teuerungsausgleiches sind die Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen vorzulegen.



## Heckenschneiden

Gehsteige, Geh- u. Radwege sowie Straßen müssen gemäß § 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung sicher benutzt werden können und daher in ihrer gesamten Breite frei von überhängenden Bewuchs aus Privatgrundstücken sein.

Pflanzen, die auf den Gehsteig, den Radweg oder in den Straßenraum ragen, müssen geschnitten werden. Bepflanzungen, welche die freie Sicht über den Straßenverlauf, etwa im Kurvenbereich, beeinträchtigen, sind zurückzuschneiden. Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und die Straßenbeleuchtung müssen frei und gut ersichtlich sein.

Durch überhängende Äste kommt es bei der Benützung der Gehsteige und Straßen, z.B. beim Abholen der Mülltonnen zu Behinderungen und fallweise Beschädigungen der Fahrzeuge. Für Schäden an den Fahrzeugen werden die Grundeigentümer verantwortlich gemacht. Um einer Mithaftung bei Unfällen und Beschädigungen zu entgehen, sind diese Maßnahmen des Rückschnittes unbedingt einzuhalten bzw. vom Grundeigentümer zu veranlassen. Ein gefahrloses Benützen der Straßen, Wege und Gehsteige, insbesondere der Zu- und Ausfahrten sowie bei Kreuzungen, hilft jedem. In diesem Sinne bitten wir um Ihre Mithilfe die Straßen und Gehwege in der Gemeinde sicher zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister

  
Hinterdorfer Erwin